

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1865)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureauz
franco durch die ganze
Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei
der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Hirtenbrief

Sr. Gnaden des Hochwürdigsten Bischofs von Basel.

Geliebteste in Christo!

Der Statthalter Jesu Christi auf Erden, Seine Heiligkeit Papst Pius IX. hat durch ein Rundschreiben soeben der Welt, und ganz besonders den Gläubigen der heiligen katholischen Kirche, gewisse Irrthümer bezeichnet, die sie zu verwerfen haben, wofür sie in der Einheit des Glaubens verbleiben wollen. In unserer durch die Leidenschaften der Menschen so sehr bewegten Zeitperode, wo eine Unzahl von sogenannten Aufgeklärten, sich verirrend und verlierend in einem Chaos von tausend und tausend sich widersprechenden Bejahungen und Verneinungen, gleichsam zwischen Wahrheit und Lüge hangen bleiben, während Andere sich bestreben, durch schlaue berechnete Trugschlüsse die Geister zu beirren und zu verführen, erhebt sich der höchste, allgemeine Lehrmeister und verkündet der Welt die Aussprüche der Wahrheit, die er zu lehren und zu wahren die erhabene Aufgabe hat. Unser hochherzige Hohepriester, sich aufrichtend auf dem kleinen Fleck Erde, den seine hasentstammten Feinde ihm noch nicht zu rauben vermochten, proklamirt von da aus die ewigen Grundsätze des Rechts und der Gerechtigkeit, die zugleich die Schutzwehr der Freiheit und des Glückes der Völker sind.

Es liegt nun vermöge des Amtes, das Wir bekleiden, Unserer Pflicht ob, euch, geliebteste Diözesanen, die dogmatische Lehr-Ansprache mitzutheilen, die der oberste Hirte unserer Seelen, dem Jesus Christus auftrug, die Schafe alle gleichwie die Lämmer, somit die Herde insgesammt ¹⁾ zu weiden, an uns richtet. Wie Wir, so werdet auch ihr dessen belehrende Ansprache mit der vollen und ungetheilten Beistimmung eures Geistes und mit der dem rechtmäßigen Nachfolger des hl. Petrus so höchst pflichtschuldigen, demüthigen Verehrung vernehmen. Erleuchtet durch das Licht des Glaubens, wie wir sind, wird weder jene Beistimmung, noch diese Unterwerfung uns Ueberwindung kosten. Wir wissen in der That, daß der Lehrer, der uns da unterrichtet, der getreue und unfehlbare Dolmetsch jener Wahrheiten ist, deren Hüter und Bewahrer er in göttlichem Auftrage ist; daß er es ist, für den, in der Person des Petrus, Jesus Christus insbesondere gebetet, auf daß er, nie wankend oder strauchelnd in der vom Gottmenschen verkündeten Lehre, immer und unter allen Umständen seine Brüder im wahren Glauben zu stärken, d. h. zu stützen, zu leiten und zu befestigen vermöge. ²⁾ Das ist eine durch die laute Stimme aller christlichen Jahrhunderte verkündete Wahrheit. „Wir erklären,“ sagt die Kirchenversammlung von Florenz, „daß der heilige apostolische Stuhl und der römische Papst den Primat über die ganze Welt besitzen und daß ebenderselbe römische Papst der Nachfolger des heiligen Petrus, des Apostelfürsten, der wahre Statthalter Jesu Christi, das Haupt der ganzen Kirche, der Vater und Lehrer aller Christen ist und daß er von Jesus Christus, unserm Herrn, in der Person des heiligen Petrus, die volle Gewalt, die allgemeine Kirche zu weiden, zu lenken und zu regieren empfangen.“ ³⁾

Und da wir heutigen Tags dies Wort des Oberhauptes der Kirche von allen Bischöfen mit Unterwürfigkeit und Hochachtung aufgenommen sehen, wie sollten nicht auch die sonst schwierigsten Geister, nicht auch die unter den Katholiken, die nicht sobald sich beugen, diesem Lehrausspruche sich unterziehen? Hat denn nicht bereits die ganze Kirche gesprochen? Wollen wir demnach zu den Kindern unserer heiligen Mutter, der Kirche, gezählt werden, so laßt uns dem glauben, was sie lehrt, ihrem Oberhaupt Unterwerfung erweisen! Wessen Geist immer gerade und aufrichtig ist, der nimmt die Wahrheit auf, wie das gesunde Auge das Licht. Der in der Schule des göttlichen Lehrmeisters unterrichtete Christ ist ja ein Kind des Lichtes. ⁴⁾ Sein Auge, gewöhnt in dessen Strahlenglanz zu blicken, fühlt sich darob nicht geblendet. Ja, es fühlt der Christ sich vielmehr hingezogen zu seiner Helle, gleichwie die Blume sich den wohlthuenden Strahlen der Sonne aufschließt; er schwingt sich aufwärts, gnaden- und tugendvoll, hin zum höchsten Gute. Aus eben diesem Grunde auch sagten Wir vorhin, daß die Beistimmung der Katholiken zum Lehrschreiben des Stell-

¹⁾ Pasce agnos meos — Pasce oves meas. Joann. 21, 16. 17. ²⁾ Ego autem rogavi pro te, ut non deficiat fides tua: et tu aliquando conversus confirma fratres tuos. Luc. 22, 32. ³⁾ Harduin. Acta Concilior. Tom. IX. p. 423. ⁴⁾ Credite in lucem, ut filii lucis sitis. Joann. 12, 36.

vertreters Jesu Christi ihnen keine Ueberwindung koste. Umsonst suchen wir darin jene vorgewendeten neuen Behauptungen, über die so Mancher, dem gründliche Kenntniß oder reifliche Besonnenheit abgeht, sich verwundert zeigt, umsonst jene Absurditäten und Extravaganzen, die mit einer Art Entrüstung den modernen Weltweisen und Zeitpolitikern signalisirt werden, umsonst jene Attentate, die man mit so viel Unwillen in die Welt hinaus posant. Nein, wir entdecken in diesem päpstlichen Rundschreiben Nichts als die Lehre der alten Väter der Kirche, der Concilien und der beständigen Tradition, eine Lehre, die immer in Uebereinstimmung war mit der Vernunft, immer vollkommen geeignet, die Rechte der Autorität zu sichern, die menschliche Gesellschaft vor Anarchie und Willkühr zu bewahren und dem Volke die wahre Wohlfahrt zu verschaffen.

Indem die Kirche den Irrthum verdammt, bezweckt sie keineswegs etwa Finsterniß über den Erdbreis heraufzubeschwören, wie die blinde Leidenschaft ihr lästernd vorwirft. Gegentheils, im Gebiete des göttlichen Glaubens, das das ihre ist, erhebt gerade sie das menschliche Wissen bis zur höchsten möglichen Stufe und zwar in Bezug auf alle Klassen der Gesellschaft. Nichts weniger als Pläne der Verfolgung oder der Tyrannei hegt sie in ihrem Bufen, sie die Kirche, die, umgekehrt, aus dem Gebote der christlichen Nächstenliebe die wahre Duldsamkeit gegen alle Menschen schöpft und sie alle achtet als Kinder des Einen und nämlichen Vaters, der im Himmel ist. Fragen wir ihre gehorsamen und anhänglichen Kinder, dringen wir ein in die Tiefe ihres Herzens, wir werden es erkennen, daß sie nicht bloß für Gott ihren Schöpfer die Gesinnung unverbrüchlicher Treue hegen, sondern auch keiner einzigen jener edlen und hochherzigen Empfindungen fremd sind, die dem tugendhaften Menschen gegenüber seinen Mitbrüdern geziemen oder ihn in Ansehung des gemeinsamen Vaterlandes beseelen. Fürwahr, seien wir nur gelehrt in dem, was sie uns ermahnt, und wir werden die allerbesten Menschen werden, denn sie befehlt uns jegliche Tugend, gleichwie sie jegliches Laster verdammt: sie bestrebt sich stetig und vor Allen, Heilige zu bilden, und die Heiligen sind zu jeder Zeit auf Erden die besten Bürger wie auch die würdigsten Christen gewesen. Ach, wenn wir ihnen so wenig ähnlich sind, laßt es uns zu unserer eigenen Beschämung bekennen, es kommt daher, daß wir auf so bestrebende Weise die Stimme unserer Mutter, der heiligen Kirche, mißkennen.

Jedermann sollte also tausendfach den wachsamem und muthvollen Hohenpriester, unsern gemeinsamen heiligen Vater segnen, da er in Ausübung seiner höchsten Autorität, vergessend seines eigenen Unglücks und seiner bedrängten Lage, im Angesicht aller Mächtigen der Erde einzig seine Stimme zu erheben wagt, um das Recht zu verkünden und die unabänderlichen, ewig gültigen Regeln des Glaubens seinen geistlichen Kindern, den Bischöfen, den Priestern, den einzelnen Gläubigen, den Nationen in Erinnerung zu rufen, auf daß Alle, auf den Pfaden der Gerechtigkeit und der Wahrheit wandelnd, „in Allem in Christo unserm Haupte wachsen“¹⁾ und so den wahren Fortschritt in der christlichen Gesellschaft bewerkstelligen. Auf diese Stimme, die von göttlichem Ansehen getragen sich an uns wendet, antworten wir Alle mit jenem Ausspruche des hl. Augustinus: „Rom hat gesprochen, der Handel ist beendigt.“²⁾ Ist es nicht ebenso in der bürgerlichen Gesellschaft? Wenn der oberste Gerichtshof sein allerhöchstes Urtheil gefällt hat, so hört alle Einrede auf, aller Streit hat ein Ende; es bleibt nur die Autorität, die in der Sache entschieden, und vor welcher Alle sich beugen. Wenn nun dieses in der bürgerlichen Gesellschaft nothwendig, und auch von allen gebildeten Völkern als nothwendig anerkannt wird, so ist es um so unumgänglicher nothwendig im religiösen Gebiete, auf daß wir, um mit der Sprache des hl. Paulus zu reden, „zur Einheit im nämlichen Glauben gelangen und in der nämlichen Erkenntniß des Sohnes Gottes, zum Stande des vollkommenen Menschen, zum Maße des vollen Alters Christi, damit wir nicht mehr Kinder seien, die, wie Meereswellen, hin und her fluthen und von jedem Winde der Lehre hin und her getrieben werden durch Schalkheit der Menschen, durch die arglistigen Kunstgriffe der Verführung zum Irrthum.“³⁾

Aus diesem Anschluß an die lehrende Autorität geht also jener Fortschritt hervor, jene Annäherung an unser höheres Ziel, an das göttliche Leben, wovon der Gottmensch uns den Keim mitgetheilt und das der ganzen Menschennatur Größe und Adel verleiht; aber noch mehr, daraus geht hervor auch jene wunderbare Glaubenseinheit, nach welcher der Welterlöser sein Verlangen kund gegeben, da er sprach: „Ich habe noch andere Schafe, die nicht aus diesem Schafstalle sind; auch diese muß ich herbeiführen, und sie werden meine Stimme hören: und es wird Ein Schafstall und Ein Hirt werden.“⁴⁾

Unser heilige Vater begnügt sich nicht, die ihm als oberstem Lehrer des Glaubens obliegende Pflicht zu erfüllen. Er ist auch Vater, und als solcher fühlt er den lebhaftesten Schmerz darüber, daß seine Kinder Gott den Herrn so sehr beleidigen, indem sie sein heiliges Gesetz übertreten und so ihre Seelen der Verdammniß überantworten. Wenn man betrachtet, Geliebteste in Christo! welch' beständige Unbilden die Menschen Gott zufügen, so weiß man wahrlich nicht, worüber man sich mehr verwundern solle, über die Langmuth Gottes, der jene Unbilden erträgt, oder über die Frechheit des Sünder, der Gott zu trotzen wagt. Doch Gott will eben nicht den Tod, das ewige Verderben des Sünder; er wartet auf seine Umkehr, seine Buße und Besserung. Er wartet, er trägt Geduld, spricht Tertullian, weil er ewig ist. Und gerade um diese Buße und Bekehrung der Sünder schneller und wirksamer herbeizuführen, öffnet der Statthalter Jesu Christi die Schatzkammer der hl. Kirche und verleiht die Segnungen eines neuen Jubiläums; er ruft uns Alle zur Reue und zur Gnade der Vergebung, über Jeden von uns die unendliche Barmherzigkeit des Herrn herabfließend.

Der Sohn Gottes sprach dereinst zu Petrus und zu all' seinen Amtsnachfolgern die wunderbaren Worte „Dir übergebe ich die Schlüssel des Himmelreiches. Was du immer binden wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gebunden sein, und was immer du lösen wirst auf Erden, soll auch im Himmel gelöst sein.“⁵⁾ Gestützt auf diesen Ausspruch des Erlösers und auf das Ansehen, das ihm hiemit von Oben verliehen ist, verleiht der hl. Vater

¹⁾ Crescamus in illo per omnia qui est caput Christus. Ephes. 4, 15. ²⁾ Roma locuta est, causa finita est. Augustinus, Serm. 131. ³⁾ Ephes. 4, 13. 14. ⁴⁾ Et alias oves habeo quæ non sunt ex hoc ovili; et illas oportet me adducere, et vocem meam audient, et fiet unum ovile et unus pastor. Joann. 10, 16. ⁵⁾ Matth. 16, 18.

einen vollkommenen Ablass allen Gläubigen, die mit wahrer Reue und lebendiger Bußgesinnung die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen werden. Er ermahnet uns Buße zu thun, auf daß die Ketten der Sünden gesprengt werden, auf daß wir mit unsern Thränen die Missethaten auslöschen, deren Mackel an unserer Seele haftet, und auf daß der göttlichen Gerechtigkeit Genugthuung zu Theil werde. Und da wir zu solcher Genugthuung aus uns nicht gewachsen sind, nimmt der hl. Vater Zuflucht zu jenen überfließenden Verdiensten Jesu Christi und seiner Heiligen, welche gleichsam als ein Schatz seiner hl. Kirche hinterlegt sind, um deren Früchte uns zuzuwenden. Eine Zeit der Gnade und des Heiles ist somit uns geboten. Nahet euch darum, Geliebteste, tretet hinzu zum Throne der Barmherzigkeit, eilet herbei zu den Richtersthühlen des Bußsakramentes, eure Seelen zu waschen in diesem Heilsbade der geistigen Wiedergeburt.

Laut Inhalt des apostolischen Rundschreibens, dessen Verlesung von den Kanzeln Wir angeordnet haben, wollest euch bezüglich der speziellen Dispositionen für das Jubiläum Folgendes merken:

Ersichtlich ist all' und jeden Gläubigen des Laien- wie des Ordensstandes, und zwar wessen Ordens oder Institutes sie sein mögen, die Gestattung und Ermächtigung verliehen, jeden rechtmäßig approbirten Beichtvater sich erwählen zu können (von welcher Ermächtigung auch alle Professen der ehrl. Frauenklöster Gebrauch machen dürfen, wosfern nur der erwählte Beichtvater für die Beichten von Ordensfrauen approbirt ist).

Ferner sind die Beichtväter mit der Vollmacht ausgerüstet, doch nur für die Jubiläumsbeichte und vor dem Forum des Gewissens, loszusprechen und entbinden zu können von der Excommunication, Suspension und allen kirchlichen Strafen und Censuren, ob sie dann durch das kirchliche Recht an sich oder durch wirklichen Urtheilspruch geistlicher Stelle über Jemanden verhängt seien, und um weßwillen immer man sich dieser geistlichen Strafen schuldig gemacht habe. (Ausnahmen folgen unten.)

Desgleichen sind die Beichtväter für dießmal ermächtigt zu absolviren von allen Sünden, Excessen, Verbrechen und Missethaten, wie groß und schwer sie auch sein mögen, ohne Rücksicht auf irgend einen Vorbehalt oder Reservirung, also auch von den bischöflich oder päpstlich reservirten Fällen, selbst in solchen, deren Absolution ansonst in keiner andern noch so ausgedehnten Concession inbegriffen wäre.

Ueberdieß sind die Beichtväter ermächtigt, von den abgelegten Gelübden jeglicher Art, selbst wenn deren Ablegung mit einem Eidschwure verbunden gewesen, auch von den ansonst dem apostolischen Stuhle vorbehaltenen, zu entbinden, und sie in andere gute und heilsame Werke umzuwandeln.

In allen diesen vorbenannten Fällen sollen jedoch die Beichtväter ihrer Obliegenheit eingedenk sein, jedem solchen Pönitenten eine angemessene Buße anzuerlegen.

In diesen den Beichtvätern verliehenen Vollmachten soll aber nicht inbegriffen sein die Facultät der Umwandlung des Gelübdes der Keuschheit, des Eintritts in einen geistlichen Orden, sowie solcher Gelübde, die irgend eine Verbindlichkeit gegen Dittmannspersonen enthalten, wosfern solche von diesen bereits acceptirt wäre, oder deren Unterlassung einem Dritten zum Schaden gereichte, in welchen Fällen aber überdieß noch erforderlich ist, daß solcherlei Gelübde in ihrer Art vollkommen und absolut seien. Desgleichen sollen nicht inbegriffen sein die Gelübde, welche die Verhütung vor Rückfall in die Sünde zum Zweck haben, es sei denn etwa, daß sie in solche Werke umgewandelt werden können, die zu diesem Zwecke, eine Sündengewohnheit zu heben, gleich kräftig wirken.

Des Wehrern ist den Beichtvätern die Vollmacht eingeräumt, von der Irregularität, die durch Verletzung der Censuren contrahirt worden, loszusprechen, wosfern nämlich eine solche Irregularität vor das äußere Forum nicht bereits gebracht worden oder nicht leicht demselben überantwortet werden könnte. Indessen darf diese Vollmacht auf keine andere heimliche oder öffentliche Irregularität ausgedehnt werden, rühre sie von einem Vergehen oder Mangel, Entehrung, Unfähigkeit oder Untauglichkeit her, und auf welche Weise man immer sie contrahirt hätte; von welcher andern Arten der Irregularität die Beichtväter weder zu dispensiren, noch zu rehabilitiren, noch in die frühern Rechte wieder einzusetzen befugt sind, selbst nicht vor dem Forum des Gewissens. Es wird somit in Nichts der Constitution und den Declarationen Benedicts XIV. bezüglich des hl. Bußsakramentes derogirt, sowie auch keine Anwendung auf solche stattfindet, die mit Namensbezeichnung excommunicirt, suspendirt, interdicirt oder als unter kirchliche Censur oder Straffentz Verfallene öffentlich angezeigt und bekannt gemacht wären, mit Ausnahme jedoch, wenn sie noch innerhalb der zum Gewinn des Jubiläums-Ablasses eingeräumten Monatsfrist ihren Verpflichtungen nachkämen oder sich mit den Betheiligten ausälichen. Sollte es aber ihnen nicht möglich sein, innerhalb dieses Monats der vom Beichtvater ihnen auferlegten Schuldigkeit Genüge zu leisten, so dürfen sie doch vor dem innern Forum des Gewissens absolvirt werden, auf daß sie den Jubiläums-Ablass gewinnen können, sind jedoch zu ermahnen, das Uebrige noch sobald immer möglich nachträglich zu erfüllen. *)

Diejenigen Personen, welche auf dem Meere oder sonst auf der Reise sich befinden, können den nämlichen Ablass noch gewinnen, wenn sie nach ihrer Rückkehr in den Wohnort mit aller Beförderung noch die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen.

Desgleichen können solche, die aus rechtmäßigen Ursachen, wie Kranke, Gefangene u. s. w., die eine oder andere oder auch alle vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen gehindert sind, durch ihre Beichtväter davon dispensirt werden, entweder unter Umänderung der respectiven Bedingungen oder unter Verlegung ihrer Erfüllung auf eine künftige, doch nahe Zeit.

Schließlich können auch die Kinder, welche ihre erste hl. Communion noch nicht verrichtet, vom Empfange des heiligsten Altarsakramentes dispensirt werden.

Die vorgeschriebenen Bedingungen zur Gewinnung des Jubiläums-Ablasses sind folgende:

*) Die Hochw. HH. Pfarrer und Beichtväter werden gut thun, zu ihrer bessern Orientirung die Bulle „Arcano divinis Providentiae“ („Durch den geheimen Rathschluß der göttlichen Vorsehung“) vom 20. November 1846, vom Höchswürdigsten Bischof Salzmann selig unter'm 31. Januar 1847 publicirt, nachzulesen.

- I. Zweimaliger Besuch der Pfarrkirche und Verrichtung seines frommen Gebetes daselbst nach Meinung des hl. Vaters. — Die Personen, welche in geistlichen Ordenshäusern, Spitälern und andern ähnlichen Anstalten leben oder auch im Gefängniß eingeschlossen sind, haben ihre betreffende Kirche oder Kapelle zu besuchen.
- II. Dreimaliges Fasten, nämlich Mittwochs, Freitags und Samstags, in einer der für die Jubiläumszeit angewiesenen Wochen.
- III. Würdiger Empfang der hl. Sacramente der Buße und des Altars.
- IV. Verabreichung eines Almosen an die Armen nach Gutfinden.

Alle diese Bedingnisse müssen innerhalb jenes Einen Monats, als der zur Aneignung des Jubiläums-Ablasses festgesetzten Zeitfrist, erfüllt werden.

In Kraft der uns obliegenden Amtspflicht und des dem heiligen apostolischen Stuhle schuldigen Gehorsams erklären wir nun anmit die päpstliche Bulle „Quanta cura“, die in Rom unter'm 8. December 1864 publicirt worden und durch welche die Gnade eines vollkommenen Ablasses in Form eines Jubiläums verliehen wird, als verkündet und bekannt gemacht für das Bisthum Basel. Wir erklären hiebei, daß die für den Gewinn des Jubiläums-Ablasses festgestellte Zeitfrist weder die Dauer eines Monats für je die einzelnen Pfarreien, noch die Dauer des gegenwärtigen Jahres für die ganze Diözese überschreiten darf.

Wir bestimmen im Allgemeinen für die Pfarreien Unseres Bisthums jenen Monat des Jubiläums als beginnend mit dem 19. März und schließend mit dem 17. April (inclusiv) des gegenwärtigen Jahres.

Zimmerhin jedoch ermächtigen wir, in Rücksicht auf die Menge der Gläubigen und die kleine Zahl von Beichtvätern, Unsere Hochwürdigsten Herren Provikare und Commissare, wie auch die Herren Dekane, jeden in seinem Administrationsbezirke, in Unserm Namen den Herren Pfarrern, die um Bezeichnung eines andern Monats ansuchen, auf daß sie so leichter für die Beichten wie für die Predigt sich gegenseitige Aushülfe leisten können, — dieses zu gestatten.

Während des Jubiläums-Monats werden alle Priester bei der hl. Messe, mit Ausnahme der Feste erster und zweiter Klasse, die Collecta pro Papa beifügen.

Die Eröffnung der Jubiläumszeit geschieht den 19. März (oder dann an denjenigen Orten, wo die Zeit des Jubiläums verlegt wird, am Tage des Beginnes der örtlichen Feier, der ein Sonn- oder Festtag sein soll) mit Ab-singung des Hymnus Veni Creator Spiritus vor dem Hochamt und mit Aussetzung des Hochwürdigsten Gutes in Monstranz. An der Schlußfeier des Jubiläums, den 17. April, (oder dem letzten Sonntag des örtlich angelegten Jubiläumsmonats) wird nach vollendetem vormittägigem Pfarrgottesdienst das Te Deum laudamus gesungen.

Wir wollen Alle beten, Geliebteste im Herrn, für unsern heiligen Vater Papst Pius IX., auf daß Gott ihn stärke und in seinen Bedrängnissen tröste, daß er ihn fortwährend beschütze und dessen getreuen Kindern allen den Gedanken eingebe, ihm, dem Vater der Christenheit, in seinen Nöthen hülfreich zu sein, damit er den Bedürfnissen, die mit der Regierung der allgemeinen katholischen Kirche verbunden sind, Genüge thun könne. Wir wollen für die Kirche beten und zu ihrem göttlichen Steuermann flehen, daß er die Fluthen stille und den Sturm bändige, der so wild empört gegen sie wüthet. Betet auch für euere Seelenhirten, für euern Bischof, für unser ganzes Bisthum, betet, auf daß Gnade und Hilfe uns reichlichst zu Theil werde. Wir wollen beten zudem für all' unsere Obrigkeiten, für unser theures, schweizerisches Vaterland; wir wollen flehen zum Herrn, die Räte Aller derer zu leiten, die regieren, und vom vaterländischen Boden alle Spaltungen, allen Haß, alle Ungerechtigkeit, alle Unordnung und alle Uebel fern zu halten, damit wir Alle, in Frieden und Eintracht lebend und in Ruhe unserer Rechte genießend und in der Ausübung unserer christlichen Pflichten beharrend, ein religiöses, sittliches, freies und glückliches Volk ausmachen.

Beten wir endlich für die Bekehrung der Sünder, auf daß sie die Tage des Heiles benützen, welche die Barmherzigkeit Gottes ihnen darbietet. O möchten sie sich befreien, die Ketten zu sprengen, die sie in der Sklaverei des Satans, des Lasters und der bösen Gewohnheit festhalten! Verbinden wir diese Gebete mit dem Almosen! Geben wir den Armen im Namen Jesu Christi und nehmen wir in großmüthiger Weise Theil an allen den Werken der Liebe, die, wie der hl. Petrus sagt, die Menge der Sünden bedeckt. Ist das Böie in uns zerstört, so wird das Reich Gottes in unsern Seelen Wohnung nehmen, und schon auf dieser Erde wird sich ein Vorgenuß der Seligkeit des Himmels darbieten. O mögen doch all' unsere Diözesanen sich jene Güter aneignen, die diese heilige Zeit des Jubiläums ihnen so nahe legt!

Wir erachten es als pflichtgemäß, diesen ersten Anlaß zu ergreifen, um euch kund zu thun, daß unsere geistliche Familie, das Bisthum, Zuwachs genommen durch neu hinzutretende Glieder. Es ist nämlich, in Folge einer zwischen dem heiligen Stuhle und der hohen Regierung von Bern, die hiezu die Initiative ergriffen, unterm 11. Juni 1864 zu Stande gekommenen Uebereinkunft, die in Rom unterm 6. September gleichen Jahres und in Bern unterm 11. October ratificirt ward, diese genaunte Stadt mitsammt dem ehemals unter der Jurisdiction des Hochwürdigsten Bischofs von Lausanne und Genf gestandenen Theile des Kantons Bern, sowie auch mit dem ganzen, auf dem rechten Arufer gelegenen Gebiete, durch Papst Pius IX. dem Bisthum Basel einverleibt worden und ist nunmehr unserer geistlichen Autorität und Jurisdiction unterstellt. Den 13. November abhin haben wir dann auch durch bevollmächtigte Abordnung von diesem neuen Gliede unserer Diözese Besitz ergriffen, und so ist denn Unserm ohnehin schon so großen Pflichtenkreise noch eine neue Last und eine neue Verantwortlichkeit vor Gott hinzugetreten. Nichts desto minder nehmen wir mit aller Liebe als unsere Diözesanen jene frommen Gläubigen auf, die der katholischen Pfarrei Bern angehören; wir werden ihnen in Sachen des Heiles all' unsern Eifer, all' unsere Sorgen weihen. Auch ihr werdet ihnen als solchen, die nun mit euch durch engere Bande der kirchlichen Einheit verbunden sind, euer Wohlwollen, euer Gebet und eure Hülfe in ihren Nöthen angeidehen lassen. Wer von Euch wüßte nicht, wie große Opfer diese Pfarrei sich auferlegte, um dem Herrn einen Tempel zu bauen und von welch' vielfachen Beschwerden um-rungen der würdige katholische Pfarrer von Bern die großartige Baute einer Kirche unternommen und zu glücklichem

Ziele geführt hat, wo von nun an eure Mitbrüder und Söhne an den heiligsten Religionsgeheimnissen Theil nehmen können, so oft sie nach der Bundesstadt sich begeben. Noch aber sind beträchtliche Schulden zu tilgen, die dieser Kirchenbau veranlaßte. Wo jedoch dürfte ihnen wirksamere Hülfe winken, als bei ihren neuen Mitbrüdern im Bisthumsverband? Es würde ihnen so eine Art Ersatz zu Theil für das so väterliche Wohlwollen, das der wahrhaft würdige Prälat, der sie ehemals mit eben so viel Weisheit als Eifer leitete, ihnen stets geschenkt. Sie seien also gesegnet, diese neuen Söhne, und Gottes Huld erziehe sich über sie auf's reichlichste!

Noch andere Werke der christlichen Nächstenliebe bedürfen unserer thätigen Unterstützung; wir erachten es für nützlich, sie unserer ganzen Bisthumsfamilie kund zu machen. Neben denjenigen, welche eure eigenen Seelsorger in euren Pfarren sich zu Herzen nehmen und betreiben, um ihrer Pflicht als katholische Priester zu genügen, dürfen wir euch doch nicht in Unkenntniß lassen, daß noch mehrere Pfarren unseres Bisthums keine Kirche haben und daß unsere Mitbrüder daselbst nicht die Mittel haben, ein solches Bau-Unternehmen zu bestreiten, wenn nicht die christliche Liebe ihnen zu Hülfe eilt. Unter ihre Zahl gehören die katholischen Pfarren von Schaffhausen, Liestal, Biel, St. Jumper und Münster (Moutier).

Und so möge denn die Gnade unseres Herrn Jesu Christi, die Liebe Gottes (des Vaters) und die Gemeinschaft des hl. Geistes sein und bleiben mit euch Allen! ¹⁾

Solothurn, den 29. Januar 1865.

Sign. † **Eugenius**, Bischof von Basel.

¹⁾ Gratia Domini Nostri Jesu Christi et charitas Dei et communicatio Sancti Spiritus sit cum omnibus vobis. II. Cor. 13, 13.

Vortrag

Sr. Gn. Bischof Mermillod in Genf
über die päpstliche Encyclika.

Die Kirche „Notre-Dame“ in Genf war Sonntag den 5. Nachmittags bis in die verborgensten Räume mit Zuhörern angefüllt, unter denen sich sehr viele Nichtkatholiken befanden, um den Vortrag unseres Hochwft. Bischofs Mermillod über das Rundschreiben Pius IX. anzuhören. Die gewaltige Beredsamkeit Mermillod's machte einen tiefen, erschütternden und überzeugenden Eindruck auf die Anwesenden. Die Hauptzüge seiner Rede sind, wie sie selbst ein protestantisches Blatt mittheilt, ungefähr folgende:

„Eine Thatsache beschäftigt gegenwärtig die Gemüther der Christenheit, eine Thatsache, eben so gewaltig als schmerz-erregend. Ein hinsälliger Greis, gebeugt von der Last der Jahre und des Kummer's, ein Mann, dem man Alles ent-rissen, den einige Soldaten schützen, stellt sich auf das schwache Sandkorn, das man ihm gelassen, und ruft in die vier Welt-gegenden hinaus ein Wort der Kraft, des Muthes und der Wahrheit. Dies ist die großartige, erhabene Seite der Thatsache. Die schmerzliche aber ist, zu sehen, wie die Welt dieses Wort verurtheilt, ehe sie es gelesen hat; jeder 18-jährige Jüngling glaubt sich berufen, das Werk zu bespötteln; mit einem ironischen Lächeln glaubt man das Unverständene, Ungelesene, Ungeprüfte zu Grabe zu tragen.

„Hatte der römische Priester das Recht, der Welt die Wahrheit zu verkündigen? Ich frage zuerst die Gläubigen: Seid ihr nicht seine Kinder? Ist er nicht euer Vater? Hat ein Vater nicht das Recht, am häuslichen Herd seine Kinder zu belehren, zu ermahnen, zu warnen, zu beschützen? Ihr aber, die ihr nicht glaubet, mit welchem Rechte drängel ihr euch über die Schwelle des fremden Hauses, um in die Rechte des Hausvaters einzugreifen?

„Was ist der Sinn des päpstlichen Wortes? Wie in der physischen Welt elektrische Strömungen herrschen, so auch in der geistigen und sittlichen Welt. Solche Strömungen fassen sich oft in ein einziges Schlagwort zusammen. Die beiden Schlagwörter der modernen Wissenschaft sind Pantheismus und Materialismus. Der Pantheismus macht den Menschen zum Gott; der Verstand macht sich selbst zum Höchsten. So wenig aber dieser Verstand im gewöhnlichen Leben ausreicht, so wenig auf dem übernatürlichen Gebiete. Wenn ihr vor dem offenen Grabe steht, könnt ihr mit eurem Verstande das Geheimniß des Todes enträthseln und sagen, was aus den Leben wird, deren Gebeine ihr in die Gruft bettet? Das letzte Wort des Pantheismus ist „Gott ist die Kategorie des Ideals.“ Wer bildet sich dieses Ideal? Der Menscheng Geist. Was er schafft, das kann er wieder zerstören. Das ist also euer Gott, das ist euer höchstes Leben, das selbst nicht einmal weiß, was aus dem Tod entsteht? Der Materialismus

oder, wie er sich nennt, der Positivismus gelangt zu dieser letzten Konsequenz: der Gedanke ist nur Sekretion des Gehirns. Ein Mann der Wissenschaft, ausgezeichnet und berühmt durch seine Schriften, hat diesen Schluß gezogen. Wird nicht eben damit der menschliche Geist in seinem innersten Wesen geleugnet und vernichtet? Was thut der hl. Vater in Rom? Er wagt es, den menschlichen Verstand gegen die Ueberschätzung und Unterschätzung zu schützen, er rettet den Verstand des Menschen, welchen die ungläubige Wissenschaft vernichtet.

„Was gibt es Heiligeres für den Menschen, als die Familie? Aber eben diese Familie zerstört der Unglauben unserer Zeit. Ein junger Mann in der Kraft seiner Jahre führt eine zwanzig-jährige Jungfrau in der Blüthe ihrer Schönheit und Unschuld aus dem Kreise der Ihrigen, um sie an sich zu fesseln für das Leben. Glaubet ihr, ein Maire, zwei Gendarmen und ein Paragraph des Code civil genügen, um diesem wichtigsten Schritt des Lebens die Weihe zu geben und das Siegel aufzudrücken? Ich will nicht, daß man mich mißverstehe. Ich greife die Rechte der bürgerlichen Gewalt nicht an; sie hat die Pflicht, die ehelichen Verhältnisse nach ihrer bürgerlichen Seite hin zu regeln und zu beaufsichtigen. Aber für die höhere, für die ewige Seite des ehelichen Bundes gibt die Anwesenheit des Maire mit seinen zwei Gendarmen keine Garantie. Wie lautet auch die Klage unserer Zeit? Selbst von den Brettern der Bühne

herab vernehmt ihr den schmerzlichen Ausruf: „Es ist aus mit dem Familienleben.“

„Und die Kindererziehung? Haben die Kinder noch vor irgend etwas Ehrfurcht? Achten sie den Lehrer in der Schule, den Vater am häuslichen Herde, den Geistlichen im Katechismus? Warum ist man genöthigt, Asyle für die Greise zu errichten? Weil die Kinder ihre alten Eltern, die nicht mehr arbeiten können, um ihr Brod zu verdienen, nachdem sie für die Kinder gearbeitet haben im Schweiß ihres Angesichts, weil sie ihre Wohlthäter als Ueberzählige ansehen, von der Schwelle weisen in die Asyle, welche fremde Liebe den Verjagten eröffnet.“

„Was thut der Papst, selbst ein gebrechlicher Greis, der allein steht mit dem Schmerz über seine Kinder? Er rettet die Familie, er rettet die Erziehung, wie er den Verstand gerettet hat. Ebenso rettet er auch die Gesellschaft und die Gesellschaften. Wohl ist ein Theil hinausgezogen aus dem Vaterhause, hat seinen Erbtheil verlangt, auf allen Straßen der Welt verprast, bis er in der Fremde Knechtesdienste thun mußte, um sich mit Trägern zu sättigen. Und ist es nicht so mit so vielen Tausenden, die nur dem Gelde, dem Vergnügen nachjagen und denen nichts mehr übrig bleibt, wenn sie ihren Erbtheil verprast haben? Der Papst rettet die menschliche Gesellschaft.“

„Der heil. Vater rettet endlich die Wahrheit. Unerschütterlich steht er auf dem Felsen. Einst verlangte man von dem Nachfolger Christi, er solle nur ein Wort opfern, das Wort alioque; er wollte lieber, daß das römische Reich in Trümmer fiel, als das einzige Wort, als die Wahrheit zu opfern. Wieder nach einigen Jahrhunderten wollte man nur ein einziges Wort geopfert wissen. Er wollte lieber einen Theil Deutschlands und des schönen Landes verlieren, in dem wir wohnen, als die Wahrheit verleugnen. England verlangte ein einziges Zugeständniß — die Auflöslichkeit der Ehe. Der Nachfolger Christi verlor lieber das stolze Land, als die Wahrheit zu opfern.“

„Und heute, ihr möget uns Alles entreißen, die Freiheit, unsere Güter, ja unser Leben selbst; die Wahrheit soll

ihr uns nicht rauben; das Recht müßt ihr uns lassen, die Wahrheit zu verkündigen. Wie wäre es, wenn ein General einen strategischen Plan entwürfe und Alles hätte das Recht, denselben zu besprechen, nur die Offiziere nicht? Wie wäre es, wenn ein Mathematiker eine Formel aufstellte, und Alles dürfte dieselbe betrachten, nur die Lehrer der Mathematik müßten schweigen? Der Papst erläßt ein Wort an die Christenheit; Alles darf darüber herfallen, es entstellen, es verdrehen, es verdächtigen, nur die Bischöfe, nur die Diener der Kirche hätten nicht das Recht, das mißverständene und entstellte Wort zu erklären und in seiner Wahrheit darzustellen?“

„Wie viel wurde der Schlusssatz des Syllabus angegriffen, „der Papst soll sich mit dem Fortschritt, der Civilisation und dem Liberalismus verständigen und versöhnen.“ Er hat es gar nicht nöthig, sich damit zu versöhnen. Als ich nach Rom ging, um von dem hl. Vater seinen apostolischen Segen zu empfangen, fuhr ich auf Schienenwegen in die ewige Stadt ein. Durch den Telegraphen sandte ich meinen Lieben meinen ersten Gruß und Segen. In Rom sah ich Schätze der Kunst und Wissenschaft mit größerer Sorgfalt und Pietät bewahrt, als irgendwo anders. Dort wandelt frei der entthronte König wie der letzte Bettler. Wie? das Papstthum wäre der Freiheit Feind? Welcher Freiheit? Derjenigen, welche die Priester 1793 verjagte und unter die Guillotine schickte? Der Freiheit, welche die Mönche von St. Bernhard verjagte? Der Freiheit des Absolutismus und der Pöbelherrschaft? Der Freiheit, welche den jungen Mädchen verbietet, Allem zu entsagen, um ihr Vermögen zu opfern, sich zu vereinigen in einer Liebesgenossenschaft, welche die Armen und die Kranken pflegt, während auf den Maskenbällen das Laster frei und ungehindert seine Neze auswirft? — Ja, das Papstthum will die Freiheit, aber nicht ohne die Freiheit zum Guten; es will die Civilisation, aber nicht ohne die Bildung des Gewissens.“

„Wisset ihr, warum man die Encyclika verfolgt und verbietet? Weil man sie fürchtet. Die Jünger standen am Meere

und sahen von ferne eine lichte Gestalt heranschweben und riefen: „Es ist ein Gespenst!“ Es war der Herr und Heiland. So sagen auch die Feinde der Wahrheit: „Die Encyclika ist ein Gespenst.“ Aber in ihr lebt Christus, der Weltheiland, weil sie die Wahrheit ist, und diese Wahrheit wird sich Bahn brechen und vor ihr werden sich alle Kniee und Herzen beugen.“*)

Die Encyclika und die französischen Bischöfe.

Es haben sich bis heute alle Bischöfe Frankreichs, mit Ausnahme von 2, in besondern Schreiben an den Kultusminister gegen das Verbot der Veröffentlichung des päpstlichen Mundschreibens ausgesprochen. Diese Schreiben zeichnen sich durch einen Geist der Freimuth und Entschlossenheit aus, wie er sich kaum in unserer freien Schweiz äußern dürfte. Einige Beispiele verdienen angeführt zu werden.

Der **Bischof von Montauban** schreibt: „Pius IX. scheint am Rande des Abgrundes zu stehen, und dennoch spricht er wie ein Gregor VII. Ich bedaure, daß die französische Regierung Maßregeln gegen diese Encyclika ergreifen zu müssen glaubte. Diese Maßregelung ist keineswegs dem Geiste des Fortschrittes entsprungen, sie ist im Gegentheil eine Rückkehr zu einer Vergangenheit, von welcher wir das Recht hatten, zu glauben, daß sie gänzlich beseitigt sei, und daß das neue Kaiserreich zu seinem eigenen Interesse darauf längst verzichtet habe.“

Der **Erzbischof von Tours** schreibt: „Was auch kommen mag, Herr Minister, die Unterweisungen des Statthalters Christi werden für uns stets eine unverlethliche Richtschnur sein. Wir können

*) Wenn es verdankenswerth ist, daß der „Bund“ diese Predigt-Skizze seinen Lesern mittheilte, so bedarf es doch einer Rüge, daß derselbe glauben machen will, Bischof Mermillod habe in seiner Rede die schwierigeren, bestreitbaren Punkte nicht berührt. Wir ersuchen den „Bund“, diese bestreitbaren Punkte der Encyclika zu bezeichnen und die Verhärzung nicht ausbleiben. (D. Red.)

davon nicht abweichen, ohne daß wir aufhören, Katholiken zu sein. Die Geistlichkeit begreift, daß diese Anhänglichkeit an die Autorität des päpstlichen Stuhles nicht nur von dem Gewissen, sondern auch von dem Gefühle der Priesterehre geboten ist; damit die Kirche nicht, statt der legitimen Beeinflussung des Papstes, den Befehlen eines Ministers, der manchmal nicht einmal den christlichen Glauben hat und anerkennt, unterworfen werde."

Der **Erzbischof von Lyon**, **Kardinal Donald**, schreibt: „Die protestantischen Pastoren, die Prediger der Methodisten, Anglikaner, Israeliten besprechen auf der Kanzel das päpstliche Schriftstück, jeder in seiner Weise, und entsprechend dem Grade von Haß, der ihn gegen die katholische Kirche befeelt; und ein katholischer Seelsorger soll seiner Gemeinde keine Aufklärung darüber geben und den hl. Vater gegen alle die Anklagen, welche man auf ihn wälzt, nicht schützen dürfen?“

Der **Bischof von Saint-Dié** schreibt: „Der Nachfolger des hl. Petrus hat in dem Mundschreiben, das ein unsterbliches Denkmal seiner Sorge und seines Muthes sein wird, zahlreiche Irrthümer, welche die Welt mit dem Namen „moderne Ideen“ beehrt, aufgedeckt; aber indeß man uns verhindern will, diese Unterweisungen zu veröffentlichen und zu rechtfertigen, haben Andere volle Freiheit, jene Lehren zu entstellen und zu verfälschen. Es ist daher strenge Pflicht für uns, unsere Stimme zu erheben und mitten in dieser Entfesselung einer feindseligen Presse, mit aller Kraft unseres katholischen und bischöflichen Gewissens gegen eine Polemik zu protestiren, in welcher das Vorurtheil und die Dummheit mit dem Skandal und der Gottlosigkeit sich zusammen gesellen.“

Der **Bischof von Laval** schreibt: „Herr Minister! Ich empfangen mit tiefem Schmerz das Zirkular, welches Ew. Exzellenz heute an mich gesendet. Ich hoffte eher zu sterben, als einen feierlichen Akt des Stellvertreters Christi von der Staatsgewalt verboten zu sehen. Von der mir erteilten Erlaubniß, den Gläubigen meiner Diözese ein Bruchstück aus der päpstlichen Encyclica zu veröffentlichen,

werde ich nie Gebrauch machen. Nichts in der Welt könnte mich dazu bewegen das geheiligte Wort des hl. Vaters, vor welchem ich mich, mit der Gnade Gottes bis zum letzten Athemzuge beugen werde, mit solcher Ehrfurchtlosigkeit zu verstümmeln.“

Der **Bischof von Freejus und Loulou** schreibt: „Die Encyclica ist eine Glaubensregel, welche jeder Katholik anzunehmen und jeder Bischof seinen Gläubigen bekannt zu geben gehalten ist, und zwar nicht bloß bruchstückweise, nach der Bestimmung einer Laienversammlung, in der Protestanten und Juden sitzen können, sondern unverstümmelt, wie sie der göttlichen Autorität der Kirche entfloßen ist. Es wäre befremdlich, Hr. Minister, wenn die Konstitution des Kaiserreichs, welche die Freiheit aller Kulte garantiert, angerufen werden könnte, um die Freiheit des Kultus der Mehrheit der Franzosen, der Katholiken, zu beschränken. Das Schweigen, das einzig und allein den Bischöfen auferlegt ist, trägt etwas an sich, was mit der Loyalität unseres Nationalcharakters zu sehr im Widerspruch steht, als daß dies Schweigen gehalten werden könnte. Wo der Angriff frei ist, muß es auch die Vertheidigung sein.“

Der **Bischof von Nimes** schreibt: „Der Staatsrath ist gewiß ein sehr achtbarer Körper; aber an ihm fällt mir zweierlei auf: zuerst, daß er in religiöser Beziehung aus heterogenen Elementen gebildet werden kann, sodann, daß nach der Diskussion die Beschlüsse durch Majorität gefaßt werden. So wie er nun einmal ist, soll er über die Encyclica entscheiden? Da haben wir nun den seltsamen Anblick, wie Protestanten, Juden, Schismatiker und im besten Falle Nationalisten prüfen, ob Pius IX. Recht oder Unrecht hat, wenn er ein Jubiläum ausschreibt. Wären auch die Richter selbst aufrichtige Katholiken, so wäre es doch sehr befremdend, sie über eine rein geistliche Anordnung des höchsten Hirten berathen zu sehen; aber es ist noch befremdender, daß dieser Akt der Kontrolle und Autorisation von Juristen unterworfen werden soll, die nicht an's Evangelium glauben. Die Sache aber schärfer betrachtet, Herr Minister, so liegt es auf

der Hand, daß Ew. Exzellenz weder die Gnade noch die Mission empfangen hatte, die Encyclica und den Syllabus zu begreifen. Dieses Recht und dieser Beruf steht allein den Bischöfen zu, und indem Ew. Exzellenz den Versuch machte, sich diese Prærogative anzumaßen, ist es Ihnen nur gelungen, sich über den wahren Sinn des päpstlichen Schreibens zu täuschen. Seien Sie, Herr Minister, ich beschwöre Sie, mehr treu Ihrer eigenen Sprache. Tag für Tag sprechen Sie, wie Ihre ehrenwerthen Kollegen, von Fortschritt, aber stets macht man der Kirche gegenüber eine Ausnahme. Wenn es sich darum handelt, die Privilegien zu vernichten, welche die Pietät der Jahrhunderte ihr gewährte, ja, dann ist man ein Mann der neuen Zeiten. Es wäre logischer und ruhmvoller für Ew. Exzellenz, mit diesem System der Unterdrückung zu brechen, das in unser Jahrhundert nicht mehr paßt, und zu erlauben, daß unter dem Hauche einer gerechten Freiheit, auch die Kirche ihre Schwingen ohne Hemmniß entfalte. Die kaiserliche Regierung hat hierin alles zu gewinnen. Es ist die Pflicht weltlicher Mächte, der Kirche Christi die Fülle ihrer Freiheit zu geben und zu sichern; wer diese erhabene Sendung verkennt oder verräth, setzt sich unausbleiblichen Züchtigungen aus.“

Der **Bischof von Nantes** schreibt: „Obwohl Sie, Herr Minister, noch nicht lange mit den Funktionen ihres Amtes betraut sind, so müssen sie doch am besten wissen, daß es heute in Frankreich, ich bin davon überzeugt, keinen Bischof gibt, welchen man in Verdacht haben könnte, daß er je Etwas unterlassen werde, was er der Kirche, dem Papste und seiner Heerde schuldig ist.“

Der **Erzbischof von Rheims, Kardinal Goujet**, schreibt: „Ich bin Bischof und die Regierung kann mir nicht Stillschweigen auferlegen, wo es meine Pflicht ist, zu sprechen. Um mich dieser meiner wichtigen Verpflichtung so weit als möglich zu unterziehen, habe ich allen Priestern meiner Diözese ein Exemplar der Encyclica und des Syllabus zustellen lassen.“

Der **Bischof von Orleans, Dupanloup**, schreibt, was man nicht aus-

züglicly mittheilen kann, sondern was man ganz lesen muß, um dessen zermal-mende Beweiskraft einzusehen.

Sanctum sancte tractetur.

(Auch ein Fingerzeig!*)

Es ist eine sowohl von der heiligen Religion als von dem gewöhnlichen Anstandsgefühl festgesetzte Regel, die da lautet: „Sanctum sancte tractetur.“ Von diesem Grundsatz ausgehend, hat die heilige Kirche dann auch strenge Vorschriften erlassen über Art und Weise der Behandlung und Aufbewahrung des heiligen Fronleichnam's Christi, über Ausstattung und Heilighaltung des Ortes, wo das Allerheiligste sich befindet, über die bei Ausspendung und Aussetzung des Allerheiligsten zu beobachtenden Ceremonien u. s. w. — Diese oben angeführte Regel sammt den von der Kirche aufgestellten Verordnungen scheint nun aber an gar manchen Orten in Vergessenheit gekommen zu sein, sonst würde daselbst das Allerheiligste vor Abhaltung der in den Kirchen stattfindenden Gemeindeversammlungen u. s. w., wo es eben nicht immer ganz ordentlich zugeht, in die Sakristei gethan werden. Es würde ferner an gewissen Orten, wo Simultankirchen sich befinden, das Allerheiligste nicht während dem reformirten Gottesdienste im Tabernakel gelassen. Wie leicht tritt da der Fall ein und wie oft ist derselbe nicht schon eingetreten, daß der reformirte Pastor aus lauter Demonstrationssucht gegen unser Dogma mit seinem Cylind er auf dem Haupte die Kirche betritt? Wie oft geschah es schon, daß ein solcher Pastor dann in seiner Predigt die katholische Hostienanbetung als eine greuliche Götzendienerei seinen Zuhörern schilderte? Und während solchem Schwall von Lästerungen brennt im Chor das ewige Licht und

*) Wir ersuchen den Hochw. Hrn. Verfasser, die Kirchenzeitung mit fernern Mittheilungen zu erfreuen und sich nicht durch das von ihm uns angedeutete Bedenken, „daß er noch zum jüngern Klerus gehöre,“ hievon abhalten zu lassen; im Gegentheil es ist sehr erwünscht, daß auch der jüngere Klerus seine Ansichten und Wünsche in diesen Blättern kundgebe, durch solchen Austausch der Ideen kann die kirchliche Wohlfahrt nur gewinnen.

zeigt an, daß der so gelästerte arme Jesus ganz in nächster Nähe im Tabernakel weilt, gleich behandelt hier im christlichen Tempel, wie einst bei Annas und Kaiphas. — Wer immer Dieses liest und fühlt sich etwa getroffen, der ermanne sich zu einem: „et dixi, nunc cœpi“ „Sanctum sancte tractetur.“ — Bei diesem Anlaß ist aber ein anderer schlimmer Umstand noch zu erwähnen, der gewöhnlich an solchen Orten, wo Simultankirchen sind, obwaltet und der darin besteht, daß es während dem reformirten Gottesdienste unmöglich ist, einem plötzlich Schwererkrankten das Viaticum zu reichen. Es könnte diesem fatalen Umstande dadurch abgeholfen werden, wenn von außen eine Thüre in die Sakristei führen würde, von wo man dann, ohne die Kirche betreten zu müssen, das Viaticum abholen könnte. — Fiat!

Bericht über die Volks-Mission in Turgern.

(Obwaldner Correspondenz.)

Die leztthin angekündigte Mission in Turgern hat nun nach 10 Tagen ihr Ende erreicht. Schon die achttägige Vorbereitungs-Andacht, bei welcher die Kirche täglich beinahe angefüllt war, ließ auf zahlreichen und fleißigen Besuch der Mission und auf guten Erfolg derselben schließen. Allein die Wirklichkeit übertraf noch alle Erwartungen. Gleich vom ersten Tage an kamen so zu sagen alle, und man stritt sich sogar um den Kirchenbesuch; Jedermann wollte zur Mission gehen. Die Predigten wurden mit einer großen Spannung und Aufmerksamkeit angehört; die Ausdauer bei den Beichtstühlen war eine außerordentliche, was genugsam daraus hervorgeht, daß man Tag und Nacht ununterbrochen dieselben belagerte und 10 bis 15 Stunden nüttern bei denselben ausharrte. Ein solcher Eifer für sein Seelenheil konnte aber wohl nicht ohne Wirkung bleiben, sondern der Strahl der göttlichen Gnade zündete auch in dem Herzen des gläubigen Volkes und man kann ohne Uebertreibung sagen: es geschahen Wunder der Gnade in auffallender Weise. Nächst der göttlichen Gnade ist dieser Erfolg aber ganz vorzüglich den Hochw. PP.

Missionären zuzuschreiben, die, mit hinreißender Kraft und Begeisterung, verbunden mit heiliger Salbung, das Wort Gottes vortrugen. Sie sind wahre Meister in ihrem Fache. Auch ist in der ganzen Gemeinde nur eine Stimme des Lobes und der Anerkennung über sie. Und wie vor der Mission Einige an dem guten Erfolge derselben zweifelten, Andere sich die Sache grausenhaft vorstellten und deshalb Furcht und Angst hatten, so ist nun nach der Mission die ganze Gemeinde ohne Ausnahme buchstäblich in Begeisterung über das Glück, das ihr durch die heilige Mission zu Theil geworden. Mögen diese Wirkungen der Mission recht dauerhaft sein, und möge das Gleiche auch den übrigen Gemeinden unseres Landes zu Theil werden.

Zum fernern Beweise, wie guten Anflang die Mission gefunden, und wie wohlthätig sie gewirkt hat, diene zur Nachricht, daß die am verflossenen Sonntag zahlreich versammelte Gemeinde einhellig und mit Begeisterung den Beschluß gefaßt hat, dem Ortspfarrer und den W. Missionären ein Dankschreiben zuzustellen und zugleich eine Stiftung zu errichten für fernere periodische Wiederkehr der Mission. Ehre der Gemeinde, die sich durch diesen Beschluß am meisten geehrt hat.

Inländische Mission.

Durch Sr. Hochw. Abt Leodegar von Rheinau	Fr. 71. —
Durch Hochw. D. F. in S. von N. N.	„ 3. —
Durch Hochw. Pfr. P. d'Ambrozio a. aus der Pfarrei Dalpe, pro 1864	„ 27. —
b. von Hochw. Pf. Vicario Celio in Airolo	„ 10. —
c. von Hochw. Pfr. Ignazio Fransioli in Faldo	„ 6. —
Uebertrag laut Nr. 6	„ 1303. 20
	Fr. 1420. 20

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Für den Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Neuenkirch, Stalden, Eich, Fislisbach, Walters, Bremgarten, Sarnen, Basel.

Nr. 1 der Pius-Annalen für 1865 ist heute versandt worden.

(Dazu zwei Beilagen.)

Wochen-Chronik.

Die katholische Kirche trägt tiefe Trauer über den Verlust zweier Priester, welche die göttliche Vorsehung dieser Tage gleichzeitig aus ihrem großartigen Wirkungskreise abberufen hat.

Se. Eminenz

Cardinal Wiseman,
gestorben in London den 15. Febr.

Se. Hochwürden Generalvikar

R. P. Theodos,
gestorben in Heiden (St. Appenzell) den 15. Nachmittags 2 $\frac{1}{4}$ Uhr im 57. Altersjahr.

Desseu Beerdigung findet (wie wir in unserm Bülletin vom 15. bereits angezeigt), heute in Chur statt; wir hoffen, später einen ausführlichen Nekrolog mitzutheilen; für heute finden wir nur Worte der Trauer! *)

*) Ueber die letzten Augenblicke des R. P. Theodos vernehmen wir Folgendes: Derselbe kam den 14. Nachmittags in Heiden (protestantisches Pfarrdorf im St. Appenzell A. Rh.) wegen Geschäften von St. Gallen her an und stieg im „Schweizerhof“ ab. Am Abend machte er noch per Schlitten einen kurzen Besuch bei dem katholischen Pfarrer in Grub. Um 8 Uhr war er wieder zurück im Schweizerhof, wo sich indessen ein kleiner Männerchor versammelt hatte, um den berühmten Pater mit einigen Liedern zu erfreuen. Diese Aufmerksamkeit wurde von Seite des Hochw. Herrn Generalvikars auf die leutseligste Art erwidert und nach einiger in angenehmer Gesellschaft verlebten Zeit zog sich P. Theodos munter und heiter auf sein Zimmer zurück. Am folgenden Morgen um 6 Uhr schon kam er rüstigen Schrittes in's Gastzimmer, um den Kaffee zu trinken. 20 Minuten später wurde er am Tische von einem Gehirnschlag betroffen und sank zu Boden. — Die Glieder des großen, kräftigen Mannes versagten dem Dienst; das Bewußtsein war am Verschwinden; ein thätkräftiges Leben am Ende! Nachdem er zu Bette gebracht, wurden die Aerzte gerufen. Die katholischen Pfarrer von Grub, von Oberegg und von Eggersriet eilten herbei und weihten ihm den letzten Trost und die letzte Fürbitte! Der Telegraph rief seine nächsten Freunde von Chur und Mels nach Heiden an sein Sterbebett und unter der Pflege der barmherzigen Schwestern hauchte er seine Seele Gott anheim.

Die wichtigen größern Aktenstücke und Aufsätze, welche wir heute unsern Lesern mitzutheilen hatten, nöthigen uns, die Wochenchronik diesmal auf das Wesentlichste einzuschränken.

Bundesstadt. Der päpstliche Geschäftsträger schickt dem Bundesrath eine Statistik über Handel, Industrie und Agrikultur im Kirchenstaat. Wenn solche Statistiken eine Legitimationskarte für den untrüglichen Fortschritt eines Landes sind, so wäre also der Kirchenstaat uns voraus, da wir bis jetzt nur Fragmente davon besitzen.

Solothurn. Se. Gn. Bischof Eugenus hat dem Domkapitel mitgetheilt, daß Er Ende dieses Monats nach Rom reisen werde; die Zurückkunft wird vor hl. Ostern erfolgen. Auch Se. Gn. Bischof Dr. Greith von St. Gallen macht die Reise nach Rom. Gottes Segen begleite die beiden Schweizer Bischöfe auf ihrer Pilgerfahrt ad limina SS. Apostolorum!

— Den 15. fand in der Kathedrale zu St. Ursen die feierliche Installation des nicht-residirenden Domherrn J. Baptist Girardin, Dekan und Pfarrer von St. Ursanne, statt.

Luzern. Es heißt, ein hiesiger Fabrikherr habe seinen Arbeitern unter Androhung, daß sie im Weigerungsfalle acht Tage lang keinen Verdienst mehr bei ihm genießen könnten, zugemuthet: sie müssen am verflossenen Festtage „Maria Lichtmeß“ arbeiten. Diese Drohung habe so viel bewirkt, daß eine Person sich wirklich zur Arbeit eingefunden habe! Als dann die Andern nicht mehr erscheinen wollten, so habe sie der Fabrikherr wieder bitten lassen. Eine gute Lektion des Volkes für gewisse feiertagsfeindliche Fabrikherren!

— **Warnung.** Ein italienischer Geistlicher, schon bejahrt, mittlerer Größe, wohl beleibt, mit einem Kupfergesicht und weißen Haaren, mit einem genaltigen Dreispiz, aber abgetragener priesterlicher Kleidung nach unserer Tracht, nicht mit einer Soutane, zieht herum und sammelt bei Geistlichen Messstipendien.

Er täuscht mit Schriften und falschen Borgaben. Er spricht mit Geistlichen gewöhnlich nur lateinisch oder italienisch, während er mit Andern schon auch deutsch redet. Die „Luz. Btg.“ will Jedermann — geistlich oder weltlich — vor ihm gewarnt haben.

St. Gallen. In der Stadt St. Gallen vereinigen sich katholische Damen zu einem Kranken-Unterstützungsverein; ein besonderes Motiv für Gründung eines solchen Vereins zu Gunsten armer kranker Katholiken soll namentlich die auffallende Zudringlichkeit protestantischer Priester an das Krankenlager armer Katholiken sein.

Bisthum Chur. Se. Gn. Bischof Nikolaus Franziskus hat mit Hirtenbrief vom 3. Februar das Jubiläum auf die Zeit vom 1. Fastensonntag bis zum Passionssonntag angefest und die Verkündigung des päpstlichen Rundschreibens angeordnet. (Wir werden den uns gefälligst übersandten Hirtenbrief nächstens mittheilen.)

Von dem höchst interessanten „Schematismus des Bisthums Chur“ ist der Jahrgang 1865 erschienen, ein statistisch-historisches Werk, das dem Bisthum Chur zur Ehre gereicht und wegen welchem dasselbe von mancher andern Diözese beneidet wird. Die „Geschichte des Bisthums“ (von Hofkaplan Fek) wird in der Beilage von Gerbrachus bis Arnold I. (Anno 844—1200) fortgesetzt. Später hoffen wir einige Notizen diesem Schematismus zu entheben.

Berichte aus der protest. Schweiz. (Mitgeth.) Der vielbesprochene moderne Vernunftapostel Salomon Bögelin, Pastor von Uster, hat seine Sophismen in ein Buch von 343 Seiten zusammengefaßt und unter dem Titel herausgegeben: „Gott ist nicht ein Gott der Todten, sondern ein Gott der Lebendigen. Predigten, gehalten von Weihnachten 1862 bis Pfingsten 1864.“ Wie wir aus der litterarischen Rezension dieses Buches im „Kirchenblatt für die reformirte Schweiz“ ersehen, sind seine Ideen von Christus wirklich abgeschmackt und absurd; traurig aber ist dabei auch der Gedanke, wenn durch solche Vortrüge eine ganze Pfarrgemeinde vom wahren Christusglauben abgebracht und namentlich eine heran-

wachsende Jugend zu einem neuen Heidenthum erzogen werden solle. Wehe dem, der Aergerniß gibt!

Kirchenstaat. Rom. Ein Schreiben aus Rom sagt, der Papst werde, obgleich vom Kaiser Maximilian verkannt (wegen Einziehung der Kirchengüter), den Nuntius in Mexiko lassen, aber kein Konkordat abschließen.

Italien. Die Bischöfe dürfen die Encyclika ungehindert von der Kanzel verkünden.

Frankreich. Der 'Moniteur' meldet: Der päpstliche Nuntius wurde vom Kaiser empfangen und drückte sein Bedauern über die ohne sein Vorwissen erfolgte Veröffentlichung seiner Briefe an die Bischöfe aus; er sei durchdrungen von den diplomatischen Pflichten und habe nie die Absicht gehabt, sich von der Achtung der Regeln des internationalen Rechts zu entfernen. Der Kaiser hat diese Erklärungen mit Wohlwollen aufgenommen.

Baden. Ein Brief vom 12. ds. aus einer der bedeutenderen Städte Badens bestätigt die wegen der Schulfrage und gegen das Ministerium herrschende große Aufregung unter dem katholischen Volke. Es waren wieder drei Volksversammlungen angekündigt gegen das Ministerium. Man hofft sicher eine nahe Aenderung in Baden. Am Dienstag (7. Februar) waren aus 23 Gemeinden Deputationen beim Großherzog, welche sich über das Schulgesetz beschwerten, am Mittwoch 8., am Donnerstag 6 u. s. f. Es geht hartnäckig das Gerücht, das Ministerium habe seine Entlassung eingegeben.

Dänemark. In Bergen auf der Insel Rügen, an der Küste von Pommern, wird eine Seelsorgstation errichtet.

Spanien. Die aus dem spanischen Kloster der Salesianerinnen berichteten Skandalosa werden als reine Erfindung bezeichnet.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Luzern.] Zum Propst des löbl. Chorstiftes im Hof ist Hochw. Herr Gustos Dr. Anton Tanner gewählt worden.

Die auf dem Wesemlin in Luzern versammelte Definition der ehrw. W. Kapuziner hat für Sursee den bisherigen Vikar Hochw. P. Aquilin Reichmuth zum Guardian und den Hochw. P. Remigius Trachler zum Vikar gewählt.

[St. Gallen.] Hochw. Herr Pfarrer Breny, durch langen Aufenthalt im Vorderwäggithal, Kts. Schwyz, als braver Seelsorger wohlbekannt, letzter Zeit in Ricken, wurde von der Ortsgemeinde Rapperswil einstimmig zum Pfarrer nach Bollingen gewählt.

[Aargau.] Hochw. Hr. Pfarrer Bonfelden in Kienberg, Kt. Solothurn, ist als Professor an die Bezirksschule in Rheinfelden gewählt worden.

[Genf.] Hochw. Hr. Dunoyer, welcher vor einem halben Jahre auf die Stelle eines Pfarrers in Genf resignirte, ist zum Ehren-Chorherr der Kathedrale Anncy ernannt worden.

R. I. P. [Luzern.] Am 9. d., Abends um 3/4 auf 8 Uhr, verschied im Herrn mit allen Trostmitteln der hl. Religion versehen: Hochw. R. P. Gotthard Boog, Guardian des löbl. Klosters Sursee. Ungeachtet der vielen Arbeiten als Kloster-Obere und Missionär entwickelte er auch eine schöne literarische Thätigkeit, was die Quellenarbeit: „das Kapuzinerkloster Schöpfheim“ u. s. w. (Gesch.-Freund, Bd. XVI.) zeigt.

[St. Gallen.] Am 10. ds., früh, verschied in Nagaz, in Folge eines Blutsturzes, der Hochw. Hr. Pfarrefregnat Plazidus Huber, früher Konventual des Klosters Pfäfers.

[Unterwalden.] (Brief aus Stanz.) Den 14. Februar Morgens ertönte die Sterbeglocke und verkündete den Einwohnern von Stanz den Hinscheid eines sehr ehrenwerthen Mitbürgers, des Hrn. Alt-Spitalherrn Jos. Alois Christen. Der Verstorbene hatte seinen einzigen Sohn noch jung nach Einstedeln in's löbl. Kloster gesandt. Dem fleißigen Studenten gefiel das Klosterleben, und der gottesfürchtige, vermögliche Vater hatte nichts gegen die Standeswahl, sondern es freute ihn sehr, daß sein Sohn den Ordenshabit der Väter Benediktiner gewählt hatte. Vor 12—14 Jahren zog der fromme Ordensmann mit Vater Beda nach Amerika, um dort die Lehre des hl. Evangeliums zu verkünden. Von da aus hatte Vater Ulrich fleißigen Briefwechsel mit seinem Vater in Stanz. Welche Freude der greise Vater hatte, wenn er aus den Briefen seines Sohnes sah, wie die heilige Kirche dort durch die Missionäre immer mehr und mehr Anhänger gewinne, kann die schwache Feder des Einsenders nicht beschreiben. Seine zwei Töchter sind in's löbl. Kloster in Stanz getreten. Hr. Christen

machte mit seiner Familie eine gänzliche Uebergabe an die Kirche und nicht an die Welt. Da hat man ein schönes Beispiel einer christlichen Familie, wo die Furcht Gottes und nicht die verdorbenen Weltgrundsätze die Grundlagen der Erziehung bilden. — Einsender dieser Zeilen fragte leztthin einmal den Spitalherr: „Ob er jetzt nicht lieber wollte, sein Sohn wäre weltlich oder doch wenigstens Weltgeistlicher geworden, da er jetzt so viele Hundert Stunden von ihm entfernt sei.“ Der bescheidene Vater gab mir zur Antwort: „Ich kann meine Freude und meinen inneren Trost nicht offenbaren, daß meine Kinder das Gille und Gefährliche dieser Erde verachtet und sich in den Ordensstand begeben haben.“ Möge der Herr noch viele solche Familien-Väter unfreier Vaterlande geben.“

Offen Correspondenz. Die Einsendungen: „Vor 800 Jahren“ — „Die Erklärung für Pastor Bögelin“ — „Bischof Dupanloup und die Encyclika“ — „Ueber den kirchlichen Gebrauch des Petroleums“ — „Korrespondenzen aus dem Frickthal“ — „Ueber das Manuale rituum“ — „Allerlei aus Spanien“ werden verdankt und möglichst benützt werden. Eine Einsendung über die Weihe des Dreikönigswassers legen wir bei Seite, da dieser Gegenstand bereits in letzter Nummer in gleichem Sinne besprochen wurde.

St. Peters-Pfennig.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
Von einem Unbekannten aus der Pfarrei B (Aargau) Fr. 5. —
Aus Solothurn „ 10. —
Uebertrag laut Nr. 3 „ 6. 55
Fr. 21. 55

Für die kathol. Kirche in Viefal.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
Von Hochw. G. A. L. Fr. 20. —
Aus der Kasse des Piusvereins „ 30. —
in Baar „ 30. —
Uebertrag laut Nr. 6 „ 58. 80
Fr. 108. 80

Kirchenfenster-Rouleaux

à la Glasmalerei mit oder ohne religiösen Bildern, in Farbenpracht und künstlerischer Durchführung der Glasmalerei in nichts nachstehend, liefert in bekannter Güte und mäßigen Preisen die Kunstankalt für Kirchenmalerei von **H. Lange**, Bayerstraße, 7 a.

München, im Februar 1865.
Muster zur Einsicht, nebst Entgegennahme von Aufträgen vermittelt **Göhle-Sequin** in Ditten.